

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

- a) Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Kleingartenanlagen Quanswiese/Dosenredder und nördlich der Bundesstraße 76**
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Kleingartenanlagen Quanswiese/Dosenredder und nördlich der Bundesstraße 76**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 23.10.2019 beschlossen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 143 der Stadt Eutin (jeweils für ein Gebiet südlich der Kleingartenanlagen Quanswiese/Dosenredder und nördlich der Bundesstraße 76) aufzustellen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines Feuerwehrneubaus und von Wohngebäuden auf einer bislang dem Außenbereich zugeordneten unbebauten Fläche.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird in der Zeit vom **17.04.2020 bis zum 18.05.2020** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt.

Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an den vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04521/793-330 oder 04521/793-331

E-Mail: susanne.stange@eutin.de oder t.arndt-assmann@eutin.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstandsregeln stattfinden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter den nach den untenstehenden Übersichtsplänen genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der jeweiligen Planung Interessierten auf Nachfrage die Vor-Entwurfsunterlagen und sonstigen Anlagen auch per E-Mail übermittelt werden.

Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

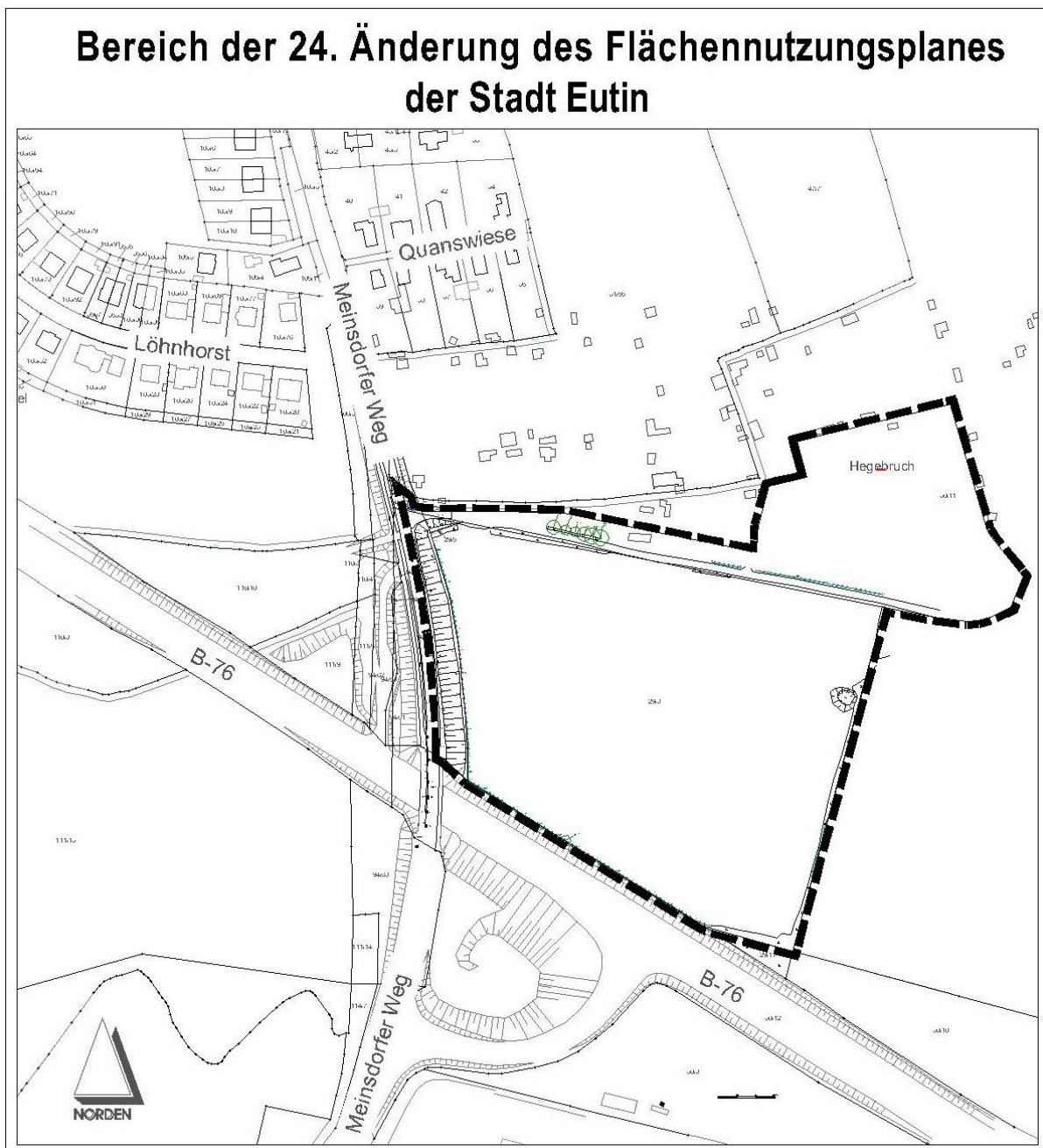
entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme und Erörterung auch ohne vorherige Anmeldung.

Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

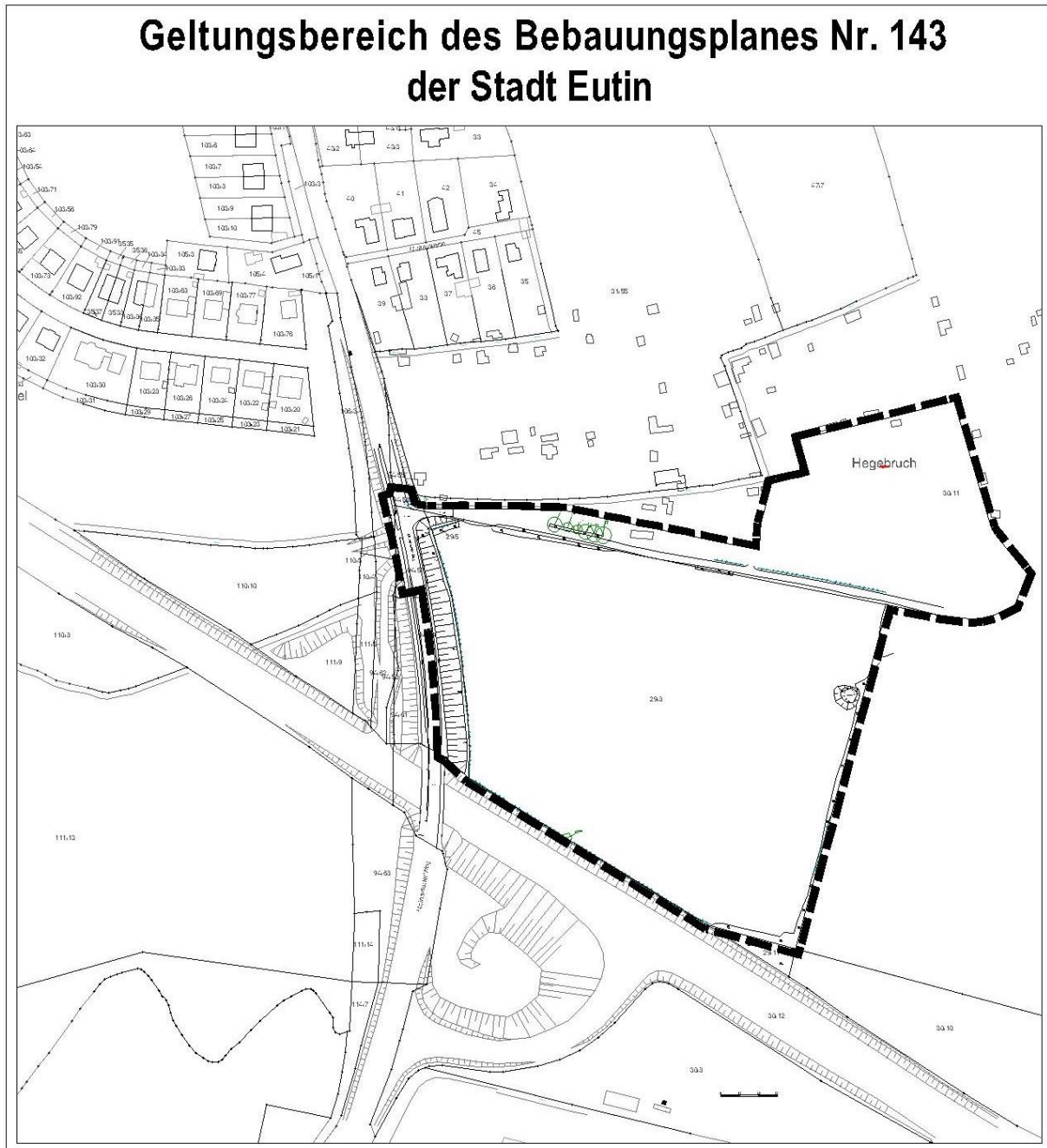
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Die Geltungsbereiche der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 143 sind in den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen umrandet dargestellt.

a)



b)



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 17.04.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 07.04.2020

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister